

ordneten, vor VI, 52 anreihen. Beide haben bei Beda das gleiche Tagesdatum.

VI, 47 (Reg. 1052) ist von Jaffé umgestellt d. h. aus dem Juli in den Juni gerückt. Wie mir scheint ohne zwingenden Grund.

Liber VII, Indictio XV.

Die Umstellung von VII, 5 und 4 geht auf die früheren Editionen zurück; beide Briefe stehen im October. Sonst ist nur VI, 31 in Folge seiner chronologischen Notiz zum vorhergehenden Buche genommen. Wir lassen diesen Brief mit seiner Notiz am Ende der Indictio XV.

Liber VIII, Indictio I.

IX, 11 muss an 4. Stelle in der Indictio I bleiben; dieser Brief ist dort zum September eingetragen. Die gegen diese Datirung von den Maurinern p. 1313 vorgebrachten Gründe sind nicht stichhaltig. Die handschriftliche Ordnung des Briefes VIII, 5 hat schon Jaffé wieder restituirt. Die Briefe VIII, 6. 7. 8. 9. 5 sind alle zum November eingetragen. Aus gleichartiger Verwirrung der chronologischen Noten resultirt auch die Umstellung von VIII, 28. VIII, 28 steht aber unter dem Februar und das Julidatum der beiden Telleriani ist irrig. Jaffé ordnete mit einem Fragezeichen VIII, 28 hinter den Juni (Reg. 1153).

X, 49 steht durch die Nennung des Bischofs Johann von Syracus und des grade in Sicilien in kaiserlichem Auftrag weilenden Exconsul Leontius in gewissem Zusammenhang mit X, 47. 48. 50. Die ersten dieser 3 Briefe stehen als C-Briefe der Gruppe a beide im October der Indictio II; X, 50 gehört zum September oder October; dazu passt die Stellung von X, 49 im August der Indictio I vortrefflich. IX, 3, gleichfalls im August dieser Indiction, weist nun denselben Lator praesentium wie IX, 1 und 2 auf. IX, 1 steht im September der Indictio II; IX, 2 ist C-Brief und dadurch zwischen Sept. und Oct. bestimmbar. Jedenfalls sind alle 3 Briefe am Schluss des August dem Redemptus nach Sardinien mitgegeben und IX, 1. 2 erst zum folgenden Monat vom Registrator notirt.

A, 8 ist als Nachtrag hier fortzulassen und im Anhang zu der Indictio II zu geben.

Liber IX, Indictio II.

Wenn wir die Liste der Mailänder Codification auf S. 504 in Betreff dieser 2. Indiction mit der Liste der vormauriner Editionen S. 512 vergleichen, so sehen wir, dass die Abweichungen nur im allergeringsten Grade auf die Mauriner selbst zurückgehen. Und wenn nach unserer Liste von R zu urtheilen, die Mauriner für fast jeden Brief Gründe seiner